

Bericht

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.02.2017
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Corray 1, 56856 Zell (Mosel)

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl Heinz Simon

Beigeordnete

Herr Erster Beigeordneter Alois Hansen

Frau Beigeordnete Mechthilde Esser

Mitglieder

Herr Fraktionsvorsitzender Frank Koch

Herr Jürgen Adler

Herr Karl-Heinz Beuren

Herr Karl-Otto Gippert

Herr Armin Haas

Herr Markus Hensler

Frau Julia Christina Justen

Frau Bettina Salzmann

Herr Thomas Scheidt

Herr Stadtbürgermeister Hans Schwarz

Herr Ortsbürgermeister Winfried Theisen

Herr Egon Thomas

Herr Fraktionsvorsitzender Walter Justen

Herr Özgür Akin

Herr Jakob Bertgen

Herr Jörg Gietzen

Herr Frank Scheid

Herr Willi Schumacher

Herr Christian Simon

Herr Fraktionsvorsitzender+ Ortsbürgermeister
Matthias Müller

Herr Johannes Hallebach

Frau Therese Juhre

Herr Heinz-Willi Nickels

Herr Dr. Christoph Regh

Herr Dr. Markus Rink

Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Hans-Georg Schuh

Ortsgemeinde

Herr Ortsbürgermeister Berthold Brand

Herr Ortsbürgermeister Harald Franzen

Herr Ortsbürgermeister Lothar Jakobs

Herr Ortsbürgermeister Hans-Werner Junk

Herr Ortsbürgermeister Wilhelm Lehnert

Frau Ortsbürgermeisterin Sabine Liesegang-Zirwes

Herr Ortsbürgermeister Peter Mittler

Herr Ortsbürgermeister Adelbert Reis

Herr Ortsbürgermeister Andreas Rössel

Herr Ortsbürgermeister Udo Theis

Herr Ortsbürgermeister Erich Theisen

Herr Ortsbürgermeister Berthold Treins

Herr Ortsbürgermeister Günter Treis

Herr Ortsbürgermeister Manfred Wilhelms

Protokoll:

- NICHTÖFFENTLICHER TEIL -

Punkt 1
Eröffnung der Sitzung

Punkt 2
Neufassung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbands Enkirch

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Kompromissvorschlag der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der vorgeschlagenen Neufassung der Verbandsordnung für den Abwasserzweckverband Enkirch mit den Konkretisierungen in

- | | |
|--------------|---|
| § 4 Absatz 3 | Die Stimmenzahl für beide Verbandsmitglieder beträgt jeweils 5 Stimmen |
| § 4 Absatz 3 | Die Worte „Verbandsbürgermeister“ werden durch die Worte „Bürgermeister der Verbandsgemeinde“ ersetzt |
| § 11 | Inkrafttreten zum 01.07.2014 |

zu.

Die Neufassung soll rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft treten.

Hinsichtlich der Anzahl der Stimmen in der Verbandsversammlung (§ 4 Absatz 3 des Entwurfs) sollen beide Verbandsmitglieder jeweils fünf Stimmen haben, wobei die jeweiligen Bürgermeister „geborene“ Mitglieder in der Verbandsversammlung sind.

- ÖFFENTLICHER TEIL -

Punkt 3
Einwohnerfragestunde

Punkt 4
Starke Kommunen - starkes Land;
Vorstellung der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zu
Optimierungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven für das Erlebnisbad
Zeller Land

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis.

Punkt 5
Wahl der weiteren Vertreter mit Stimmrecht für den Abwasserzweckverband Enkirch

Der Verbandsgemeinderat wählt die nachfolgend aufgeführten weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Enkirch:

1. Karl Otto Gippert, Ortsbürgermeister Briedel
2. Hans-Werner Junk, Ortsbürgermeister Pünderich
3. Edgar Goldschmidt, Briedel
4. Christian Simon, Pünderich

Punkt 6**Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Wirtschaftsjahr 2017**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt **festzustellen**:

1.
 - a) im Erfolgsplan
die Erträge mit 3.903.000 EUR
die Aufwendungen mit 3.903.000 EUR
 - b) im Vermögensplan
die Einnahmen mit 5.193.700 EUR
die Ausgaben mit 5.193.700 EUR
2. in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde für das Jahr 2017
 - a) die Kreditaufnahmen für Investitionen für das Abwasserwerk auf 2.390.700 EUR
 - b) den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Abwasserwerk auf 2.000.000 EUR
 - c) die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen für das Abwasserwerk auf 1.000.000 EUR
festzusetzen sowie
 - d) das Verhältnis der Erhebung des wiederkehrenden Beitrags für Schmutzwasser zu Schmutzwassergebühren wie folgt **auszuweisen** (§ 13 Abs. 3 Satz 2 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung):
 1. Schmutzwassergebühren einschl. Sondereinleiter und Zusatzgebühren für Weinhandel: 1.783.000 EUR = 69,07 v.H.
 2. Wiederkehrender Beitrag für Schmutzwasser: 785.000 EUR = 30,93 v.H.und
3. der Stellenübersicht und dem Investitionsprogramm des Eigenbetriebes zuzustimmen.

Punkt 7**Haushaltswirtschaft 2016;****Übertragung von Haushaltsmitteln in das Haushaltsjahr 2017**

Der Verbandsgemeinderat stimmt - nach Empfehlung des Hauptausschusses vom 25.01.2017 - der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 zu. Er ermächtigte die Verwaltung, notwendige Verpflichtungen einzugehen und entsprechende Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten.

Die Übertragung steht unter dem Vorbehalt, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2016 bei den in der Anlage genannten Buchungsstellen Mittel verfügbar sind und diese nicht zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2016 beansprucht werden.

Punkt 8**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Haushaltsjahr 2017**

Nach eingehender Beratung des Haushaltsplanes beschließt der Verbandsgemeinderat, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 zu erlassen.

(Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit gesonderter Bekanntmachung veröffentlicht).

- NICHTÖFFENTLICHER TEIL -

Punkt 10**Antrag des Rudervereins Zell e.V. 1921 auf Errichtung einer neuen Boots-Lagerhalle in unmittelbarer Nähe zum Rudervereinsheim Zell-Kaimt**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Antrag des Rudervereins Zell e.V. vom November 2016 auf Errichtung einer neuen Boots-Lagerhalle in Leichtbauweise in unmittelbarer Nähe zum Rudervereinsheim im Rahmen des bestehenden Nutzungsvertrages zuzustimmen. Gleichzeitig beschließt der Verbandsgemeinderat diese Zustimmung mit einem Widerrufsrecht zu knüpfen für den Fall, dass die im Eigentum der Stadt und Verbandsgemeinde Zell (Mosel) stehenden Flächen Flur 17, Flurstücke-Nr. 189, 190 sowie eine Teilfläche des Flurstücks-Nr. 191 für eigene oder städtische Vorhaben benötigt werden.

Punkt 11**Zusammenarbeit zum weiteren Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Cochem-Zell hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA-Netz)**

1. Der Verbandsgemeinderat stimmt dem weiteren Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Cochem-Zell hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA-Netz) gemeinsam mit dem Landkreis Cochem-Zell sowie den weiteren Verbandsgemeinden im Landkreis mit solidarischer Finanzierung zu gleichen Anteilen (jeweils 20%) auf der Grundlage der vom TÜV Rheinland erstellten Studie zu.
2. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Aufbringung der Kosten externer Beratung zur Umsetzung des Projektes nach den gleichen Grundsätzen zu.
3. Die notwendigen Mittel in Höhe von 350.000 € werden im Haushalt der Verbandsgemeinde für das Jahr 2017 bereitgestellt und über eine Kreditaufnahme finanziert.
4. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, über weitere Konkretisierungen der Ausbauplanung für den Bereich der Verbandsgemeinde Zell zu entscheiden.
5. Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit zum weiteren Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Cochem-Zell hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA-Netz) zu unterzeichnen. Die Vereinbarung ist um eine Regelung zu ergänzen, wonach die Kostenverteilung unter den Verbandsgemeinden und dem Landkreis zu überprüfen ist, sofern sich nach dem Ergebnis der Ausschreibung eine wesentlich veränderte Ausbauplanung (Länge der Leitungstrassen) ergeben sollte.
6. Der Verbandsgemeinderat behält sich die finale Zustimmung hinsichtlich des Projektes

vor. Der Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Cochem-Zell soll hinreichend konkretisiert, die daraus resultierenden Kosten für die Verbandsgemeinde Zell (Mosel) (bei solidarischer Beteiligung sowie bei Übernahme der rein auf die VG entfallenen Kosten) bestimmt werden.

*Verbandsgemeinde Zell (Mosel), 15.03.2017
Karl Heinz Simon
Bürgermeister*